



Erläuterungen / Corona-Antigen-Selbsttest

Die Corona- Antigen-Selbsttestungen finden nach den Osterferien für die Schülerinnen und Schüler 2 x pro Woche statt.

Während des Wechselmodells wird diese jeweils montags, dienstags, mittwochs und donnerstags in der ersten Unterrichtsstunde getestet. Sollten die Eltern der Teilnahme am Selbsttest nicht zustimmen, kann ein Nachweis über einen negativen Bürgertest vorgelegt werden. Dieser darf nicht älter als 72 Stunden sein. Bitte geben Sie Ihrem Kind für den ersten Schulbesuchstag (Montag oder Dienstag) dringend die **neue und aktualisierte Einverständniserklärung zum Selbsttest*** bzw. den Nachweis eines negativen Bürgertestes mit in die Schule. Dies betrifft auch die Teilnahme an der Notbetreuung.

Sollte keine Einwilligungserklärung oder ein Nachweis vorliegen, darf Ihr Kinder nicht am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung teilnehmen und muss umgehend abgeholt werden.

Die Selbsttests werden von den Kindern selbstständig durchgeführt. Die anwesende Lehrkraft gibt eine schrittweise Anleitung. Den genauen Ablauf finden Sie in der beigefügten Ablaufdokumentation. Für das Testen rechnen wir mit einem Zeitbedarf von ca. 30 Minuten (Händewaschen/desinfizieren, Tests verteilen, Test durchführen, Wartezeit, Müll entsorgen,

eventuell Platz reinigen -hier verwenden wir einfaches Spülmittel). Wenn die Abläufe eingespielt sind, kann die Wartezeit für Unterricht genutzt werden. Wir werden Ihnen nach einer Probephase von zwei Wochen eine kleine Rückmeldung geben.

Sollte ein Test ungültig sein, wird dieser in der Pausenhalle unter Anleitung einer Lehrkraft wiederholt, um für die restliche Klassengruppe weitere Unterrichtsverzögerungen zu vermeiden. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler positiv getestet werden sollte, wird dieses Kind von der Lehrkraft in das Krankenzimmer gebracht. Hier wird das Kind von unserer UBUS-Kraft Frau Weil oder einer anderen Lehrkraft betreut. Die Eltern würden dann von Frau Hennings informiert werden. Im Fall eines positiven Testergebnisses holen Sie Ihr Kind bitte schnellstmöglich ab und vereinbaren einen Termin beim Haus- oder Kinderarzt, um einen PCR-Test durchführen zu lassen. Die Durchführung eines PCR Testes ist verbindlich. Die Kinder dürfen erst wieder mit einem negativen PCR-Test am Unterricht teilnehmen. Das Gesundheitsamt wird dann alle weiteren Maßnahmen in die Wege leiten. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer werden mit den Klassen den Corona-Antigen-Selbsttest und auch die Möglichkeit eines positiven Testergebnisses thematisieren, um eventueller Stigmatisierung vorzubeugen.

gez. P. Dreusch-Engelmann